

Handels-Zeitung des Leipziger Tageblattes

Seite 6

Sonntagnachmittag, den 19. Mai 1923

Nr. 117

Rußland von heute

In der Mitgliederversammlung der Vereinigung mitteldeutscher Privathankfirms, über die wir bereits kurz berichteten, sprach Prof. Dr. Wiedenfeld, Leipzig, der bis zum Herbst vorigen Jahres als Vertreter des Deutschen Reiches in Russland für die Wiederanknüpfung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland tätig war, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des heutigen Russland. Er ging davon aus, daß der Bolschewismus eine speziell russische Erscheinung sei und in seinen wichtigsten Ausprägungen an die Verwaltungswise des früheren Russlands unmittelbar anknüpfe; infolgedessen sei besondere Vorsicht angebracht gegenüber der Frage, was von den heutigen Zuständen dem Bolschewismus und was dem allgemeinen Russentum vor allem aber dem Kriege und den ihm folgenden Invasionen auf Schuhkonto zu setzen ist. Die Zerstörungen in Landwirtschaft und Industrie z. B. fallen fast gar nicht den Kommunisten, sondern beinahe ausschließlich den Kämpfern Denkin und Wrangel mit Koltchak und Judenitsch zur Last und finden sich demgemäß in Zentralrussland überhaupt nicht. Wohl aber hat der Kommunismus sich als unfähig erwiesen, das Zerstörte wieder aufzubauen und die im Kriege auf Kriegsmaterial eingestellten Fabriken danach wieder auf Friedensproduktion zurückzustellen. Außer einigen Fabriken, die nach wie vor Kriegsmaterial produzieren und unter Trotzki's starker Hand in straffer Betriebsdisziplin gehalten werden, ist beinahe keine Fabrik der früheren Zeit zu geordnen, die Produktionsmittel richtig ausnutzender Tätigkeit gekommen. Auch die sogenannten Trusts, zu denen man die verschiedenen Industriezweige zusammengefaßt hat, befinden sich in dauernder Umorganisation, ohne ihr Ziel plausibler Betriebseinstellung erreicht zu haben.

Recht über sie ist vor allem im Transportwesen aus. Allerdings sind die wichtigsten Radiallinien aus dem Kriegszerstörung heraus wieder gangfähig gemacht worden, und es findet auf ihnen auch ein regelmäßiger Personenverkehr statt. Aber auch bei ihnen läuft der Güterverkehr alles zu wünschen, und schon die wichtigeren, erst recht die weniger bedeutenden Nebenlinien sind zugunsten jener Hauptlinien größtenteils ihrer Schienen beraubt worden. Auch die Wasserstraßen sind noch längst nicht aus der Vernachlässigung, unter der sie im Krieg gelitten haben, in den Friedenszustand herausgehoben worden. Dieser ganze Zustand macht sich vor allem im Transport der Brennstoffe äußerst nachteilig geltend und läßt auch die in Russland selbst gewonnenen Rohstoffe nicht an die Versorgungsweise herankommen.

In der Landwirtschaft hat der Krieg, der ihr die menschlichen und tierischen Arbeitskräfte für lange Jahre entzogen hatte, den letzten Rest von Wiederstandskräften gegenüber den klimatischen und sonstigen natürlichen Verhältnissen genommen. Die Bauernschaft war dann zwar mit dem Bolschewismus insofern einverstanden, als dieser ihr die Landereien des Großgrundbesitzes zu freiem Zugriffen rückhaltlos überlassen hat. Sie wurde jedoch in schärfsten passiven Widerstand gestellt, als ihr von den Bolschewisten alle Überschlässe und Vorräte zugunsten der großen Städte und der Roten Armee zwangsläufig fortgenommen wurden. Die Einschränkung der Bestellung, die in ihrer Wirkung durch die Märkte der Jahren 1919, 1920 und 1921 noch ins Schreckliche gesteigert wurde, hat im Frühjahr 1921 den Umschwung zur neuen ökonomischen Politik (Nepo) herbeigeführt. Mit ihr ist der Binnenhandel in Landwirtschaftsprodukten und dann der gesamte Binnenhandel wieder freigegeben worden.

Die Wirkung der Nepo hat sich in den Städten sehr rasch gezeigt, und zwar in einer Belebung des Markt- und Ladenverkehrs, auch in einer Hebung des Ernährungsstandes und dann der Willenskräfte. Aber wirklich Nennenswertes ist aus ihr für die Grundlagen der russischen Wirtschaft, für die Produktivität noch nicht herausgekommen. Dies kann auch nicht der Fall sein, solange die bolschewistische Regierung für den gesamten Außenhandel die zentralistische Leitung beibehält; denn so lange wird es Russland an den erforderlichen Auslandskrediten und erst recht an dem organisierten Kräften fehlen, die aus dem Chaos der Planwirtschaft wieder einen glatten Gütertausch aufzubauen verstehen.

Das System des Außenhandels wird denn auch nicht eigentlich aus wirtschaftlichen Gründen, sondern aus parteipolitischen Gründen noch immer behalten; es ist der letzte Rest der sozialistischen Wirtschaft und kann nur ganz langsam und unterdauernden Rückschlägen aufgebaut werden, weil sonst die Partei den Führern nicht folgen würde. Gerade das Zusammenhang mit der Politik, der in Russland allzu eng geworden ist, macht sich an dieser Stelle besonders schädlich geltend und macht ein sicheres Urteil, wann die wirtschaftlichen Bedürfnisse sich wirklich durchsetzen werden, für absehbare Zeit unmöglich. Mit einer Beseitigung des ganzen politischen Systems ist aber einstweilen um so weniger zu rechnen, als die Gegner völlig zerstört und durch den Terror mirre gemacht sind, während die kommunistische Partei ein Musterstraffer Disziplin darstellt, und als die große Masse der Bauernschaft, seitdem man die Zwangsrequisition ihrer Überschüsse eingestellt hat, den politischen Fragen wieder ohne jedes Interesse gegenübersteht.

* **Handelsverkehr mit Portugal.** Am 28. April 1923 ist mit Portugal ein vorläufiges Handelsabkommen abgeschlossen worden, das dem seit den 6. Dezember 1922 vertraglosen Handelsverhältnis vorläufig für die Dauer von sechs Monaten ein Ende setzt und mit dem 12. Mai 1923 in Kraft getreten ist. Portugal gewährt Deutschland für die Dauer des Abkommens seine gegenwärtigen oder etwa späterhin in Kraft tretenden Mindestsollsätze (Minimaltarif), auf deutsche Einfuhrartikel nach Portugal und sichert zu, daß deutsche Waren von Sonderzollsätzen frei bleiben. Deutschland hat sich neben der Zulassung gewisser Höchstsollsätze und der Gewährung von Einfuhrkontingenten für Oelsardinen, Korkwürfel, -scheiben und -platten, Port- und Madeirawine, Ananas und frisches Obst verpflichtet, der Fakturierung und Bezahlung der beider-

seitigen Warenbezüge in der Währung eines der beiden Länder nichts in den Weg zu legen. Bis her bestand verschiedentlich die Vorschrift, Geschäfte nach Portugal nur in englischen Pfund zu tätigen. Ferner wird der portugiesische Escudo an den deutschen Börsen zur Notierung zugelassen. Der zur Anwendung kommende Minimaltarif ist in dem neuen portugiesischen Zolltarifgesetz vom 27. März 1923 enthalten, das am 20. April 1923 in Kraft getreten ist.

* **Der Verband deutscher Treuhand- und Revisionsgesellschaften e. V.** hat den Multiplikator für den Tag der Inanspruchnahme eines Revisores kostet demzufolge pro Revision und Tag 55.000 Mark. Außerdem dieser Zeigt gebühr erhebt der Verband grundsätzlich eine Wertgebühr, entsprechend der wirtschaftlichen Bedeutung des einzelnen Falles und der geistigen Leistung. Kommt bei einzelnen Tätigkeitsgebieten eine Wertgebühr nicht zur Berechnung, sondern nur eine Zeigtgebühr, so erhöht sich die Berechnung zugrunde liegende Grundgebühr um 50 Prozent; kommt in einem Falle eine Zeigtgebühr nicht in Anrechnung, sondern nur eine Wertgebühr, so erhöht sich diese um 50 Prozent.

* **Das Liquidationschädigengesetz** wurde in dritter Lesung vom Reichstag angenommen. Der neue Gesetzeskomplex stellt insofort eine wesentliche Änderung dar, als er eine gleiche Behandlung von Gläubigern und Schuldern vorsieht, und zwar derart, daß in beiden Fällen das Zehnfache des Friedenswertes zur Grundlage der Berechnung des Forderungswertes wird. Das Schuld der Reichsgegenwart gemacht wird. Das Liquidationschädigengesetz selber gewährt als Entschädigung das Zehnfache des Friedenswertes der eingebüßten Gegenwart. Friedenswert ist der Wert am 25. Juli 1914; bei Erwerbungen nach dem 25. Juli 1914 ist der Anschaffungspreis in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Die **Zuschüsse** betragen das 25fache des Friedenswertes im Falle der Entwurzelung, d. i. wenn der Geschädigte infolge einer Entzehrung seine wirtschaftliche Lebensgrundlage ganz oder überwiegend verloren hat. Die Zuschüsse betragen das 40fache bei Entwurzelung in Verbindung mit Wiederaufbau im Inland; 50facher Zuschuß bei Wiederaufbau im Ausland; 1. wenn ein Geschädigter, der in einem abgetrennten Gebiet eine solche Tätigkeit selbstständig betrieben hat, eine solche im Ausland wieder aufnimmt, 2. analog bei Geschädigten im ehemals deutschen Kolonialgebiet oder ehemals feindlichem Ausland, gleichzeitig auch für Geschädigte, die einem solchen Unternehmen in leitender Stellung angehören haben. Das 10fache beträgt der Zuschuß bei Verbindung von Entwurzelung und Wiederaufbau im Ausland. Die Entschädigungsstücke steigen — jedoch nicht über das Doppelte der genannten Sätze — um 20 Prozent je 40 Prozent für Veränderung des Durchschnittszahl (Durchschnitt zwischen den Reichsrichtzahlen der Lebenshaltungskosten einschließlich Bekleidungskosten und der Großhandelsrichtzahlen der Industriestoffe). Gegebenenfalls fallen die Sätze entsprechend, aber nicht unter die Hälfte. **Richtzahlschädigung** wird gewahrt: 1. bei Verlust von Hausrat und Kleidungsstücken bis zum Friedenswert von insgesamt 250.000 M., bei Verlust von Kleidungsstücken bis zu 600 M. Friedenswert (bei Abrechnung die Hälfte); 2. bei Verlust von Roh- und Betriebsstoffen bzw. Waren bis 800 M., 3. bei Verlust von Zubehör, notwendigen Gebrauchsgegenständen bis 3000 M. Friedenswert (falls entsprechender Betrag wieder aufgenommen wird). Die Richtzähle vermindern sich entsprechend, wenn ehemalige Gegenstände behalten sind. **Voraussetzung für Entschädigung** ist der Besitz der Reichsangehörigkeit, zur Zeit des Inkrafttretens des Versailler Vertrages; dasselbe gilt für Erben. Barzahlung ist bis zu 4 Millionen Mark, darüber hinaus ist die Richtzahlschädigung zu 40 bar, zu 40 in Reichschaftszweigungen, die sonstige Entschädigung in Reichschaftszweigungen zu leisten. Letztere sind nach vier Jahren fällig, die Zinsen betragen den gleichen Satz wie der Reichsbankdiskont, jedoch nicht weniger als 8 und nicht über 15 Prozent. Der Geschädigte hat Anspruch auf Nachzahlung, wenn die Entschädigung innerhalb eines Monats nach rechtswirksamer Festsetzung ausbezahlt wird.

Bank- und Geldwesen

Kurse der Federal Reserve Bank, New York, für Reparationslieferungen im freien Verkehr.

Datum	1 Goldstück = Frankfurter Franken	1 Goldstück = Berliner Pfennige	1 Goldstück = Portugies. Mausoleo	1 Goldstück = Papiermark	1 Goldstück = US-Dollar
1923					
3. 5.	3.588	4.150	5.451	9.162.165	0.236 216 293 813
4. 5.	3.577	4.129	5.451	8.625.205	diesel.
5. 5.	3.577	4.129	5.476	8.214.355	diesel.
6. 5.	3.609	4.172	5.489	8.622.265	diesel.
7. 5.	3.589	4.127	5.426	8.622.265	diesel.
8. 5.	3.589	4.127	5.476	8.622.265	diesel.
9. 5.	3.600	4.127	5.476	8.162.165	diesel.
10. 5.	3.600	4.179	5.489	8.622.265	diesel.
11. 5.	3.600	4.179	5.476	8.202.652	diesel.

Wochendurchschnittskurse:

Datum	1 Dollar = Papiermark	1 Goldstück = Papiermark	1 Portugies. Pfennige = Papiermark	1 Goldstück = Papiermark	1 Lire = Papiermark
29. 4.	3.561	4.123	—	8.121.010	diesel.
5. 5.	—	—	—	—	—

Datum	1 Dollar = Papiermark	1 Goldstück = Papiermark	1 Portugies. Pfennige = Papiermark	1 Goldstück = Papiermark	1 Lire = Papiermark
1923					
3. 5.	38.461.258	179.292.500	2.553.046	2.207.692	1.884.615
4. 5.	37.037.037	171.511.111	2.468.200	2.151.811	1.814.615
5. 5.	34.482.759	159.510.545	2.594.250	1.984.203	1.779.615
6. 5.	37.037.037	171.511.111	2.441.344	2.141.815	1.803.704
7. 5.	37.037.037	170.506.296	2.450.250	2.122.222	1.796.306
8. 5.	38.461.258	177.273.077	2.553.158	2.188.462	1.805.154
9. 5.	37.057.657	170.655.556	2.444.444	2.114.815	1.720.370
10. 5.	40.000.000	184.624.000	2.610.000	2.280.000	1.924.000

Wochendurchschnittskurse:

Datum	1 Dollar = Papiermark	1 Goldstück = Papiermark	1 Portugies. Pfennige = Papiermark	1 Goldstück = Papiermark	1 Lire = Papiermark
29. 4.	34.090.909	157.505.523	2.280.682	1.969.118	1.667.614
5. 5.	—	—	—	—	—

Berichtigung: Folgende Kurse 1 Lire = Papiermark haben sich nachträglich geändert und sind zu berichtigten:
Tageskurse vom 26. 4. 1923: 14.060.000 statt 14.700.000.
Wochendurchschnittskurs 22. 4. bis 26. 4. 1923: 1.451.961 statt 1.450.302.
Monatsdurchschnittskurs April 1923: 1.129.150 statt 1.129.807. Durch einen Satzfehler war „März“ angegeben worden.

* **Bank für Landwirtschaft, A.-G.**, in Berlin. Die G.-V. beschloß Kapitalerhöhung auf insgesamt 2.500 Mill. Mark. 630 Namensaktien zu je 600 A werden in 1000 A-Aktien ohne Nachzahlung umgestempelt, neu ausgegeben werden 8000 zwanzigprozentige Namens-Vorzugsaktien und mindestens 50.000 Stammaktien, endlich werden die bestehenden 20.000 Namens-Vorzugsaktien über je 1000 A in Inhaber-Stammaktien umgewandelt. Die Kapitalerhöhung ist aus Vorzeichen ausgeschlossen und damit sämtliche Anlagekonten auf je 1 A abgeschlossen. Für Erneuerung wurden 200 (6) für Selbstversicherung 230 (6) Mill. A zurückgestellt. Aus dem mit 450.49 (9,45) Mill. A verbleibenden Reingewinn sollen 50 (1,28) Mill. A der Reserve und ähnlich des 25jährigen Jubiläums als A.-G. 100

nur mit 25 Proz. eingezahlt. Dem Unternehmen ließen durch die Erhöhung, da die neuen Aktien zum Kurs von 800 Proz. ausgegeben werden, erhebliche Mittel zu. Aus der letzten Emission werden den bisherigen Aktionären jetzt 90 Mill. A Stammaktien im Verhältnis von 1 zu 1 zu 250 Proz. angeboten. Das verlorenes Geschäftsjahr war ein Jahr der Vorbereitung und des Ausbaus der Bank. Doch wurde nach reichlichen Abschreibungen immerhin ein Nettogewinn von etwa 70 Mill. A erzielt, aus dem bei angemessenen Rückstellungen eine Dividende von 20 Proz. vorgeschlagen werden soll.

* **Sächsische Kommunal-Kreditbriefe** zum Reichsbankdiskont. Die von der Kreditanstalt sächsischer Gemeinden zu Dresden in Höhe von 1000 Mill. M. aufgelegten Kommunal-Kreditbriefe sind erheblich überzählig. Da die zuständigen Ministerien die Anleihe genehmigt für 200 Mill. A erstellt haben, kann auf die Zeichnung vollauf Zestellung erfolgen.

* **Die Ascherlebener Weizenanleihe** ist sechsmal überzeichnet worden. Es soll die Zulassung an der Magdeburger Börse beantragt werden.

Montanindustrie

* **Erhöhung der Roheisenpreise.** Vom Eisenwirtschaftsbund sind mit Wirkung ab 8. Mai folgende Höchstpreise festgesetzt worden: Hammel 504.000, Gießereirohre 174.000 (11.71), III. 71.000, Ferro-Silizium 10 v. H. 1.029.000, Cu-armes Stahl Eisen 804.000, Temper-Rohreisen 804.000, Luxemburger Gießereirohre 761.000, Siegbäder Schäfleisen 844.000, Spiegelreisen 8—10 v. H. Nr. 940.000. Die Überpreise sind unverändert geblieben.

* **Die Lage der tschechoslowakischen Eisenindustrie.** Das Wiederaufstehen der belgischen Konkurrenz bringt auch, laut Industriekurier, auf die tschechoslowakischen Eisenpreise zu drücken. Die Werke sind besonders bei großen Spezifikationen leicht geeignet, in Fällen sinkender Preise Konzessionen zu machen. Ein solches Beispiel hat Witkowitz jetzt geliefert, indem es gegen eine große Zahl österreichischer, deutscher, ungarischer, französischer und belgischer Firmen sich den Zuschlag für die Lieferung und Ausführung der neuen Eisenkonstruktionen für das staatliche Kohlenbergwerk in Pernik (Bulgarien) sicherte. Die Preise der österreichischen Walzwerke hielten sich noch vor kurzen an der Grenze der Ausführbarkeit. Nach früheren Erfahrungen dürfte sich diesbezüglich kein wesentlicher Unterschied zwischen den neuen Eisenpreisen ergeben. Ein solches Preisfest steht nunmehr vor der Erweiterung des gesamten Eisenmarktes, so wie es sich in den nächsten Jahren wohl entwickeln wird.

* **Harkortische Bergwerke und chemische Fabriken, A.-G.** Das Kapital soll 24 Mill. A erhöht werden. Die neuen Aktien sollen als Schutzaktien dienen. Außerdem sollen bis zu